

## **Förderleitlinien 2025 zur Förderung von Projekten im Rahmen von ‚Gemeinsam im Quartier‘**

### **1. Ausgangssituation**

Die Zuwanderung nach Wuppertal ist kontinuierlich in den letzten Jahren gestiegen. Betrachtet man die Situation vor Ort, stellt die Zuwanderung genau genommen eine Migration in die Quartiere dar. Im gesamtstädtischen Durchschnitt haben mittlerweile 42,6% der Wuppertaler\*innen eine Zuwanderungsgeschichte. In vielen Quartieren ist die Quote jedoch deutlich höher und liegt bei über 50 %. Neben der Zahl der Geflüchteten besonders aus der Ukraine ist in den letzten Jahren insbesondere die Zuwanderung aus anderen EU-Ländern gestiegen. Die Quartiere, die eine besonders hohe Zuwanderungsrate verzeichnen, weisen bereits seit längerem unabhängig von Zuwanderung soziale Herausforderungen und infrastrukturelle Versorgungslücken auf. Diesen positiv entgegen zu steuern, ist Ziel dieses Programms. Gefördert werden sollen Maßnahmen und Angebote, die Neuzugewanderten und Einheimischen in diesen Quartieren Unterstützung und Orientierung sowie Optionen der Entwicklung von Perspektiven in ihrem neuen Lebensumfeld und bei der Überwindung von prekären Lebensverhältnissen bieten. Zudem soll es dazu beitragen, das Zusammenleben, die Begegnung und so Integration zu fördern.

Der Stadtrat hat im Februar 2019 beschlossen, das Zusammenleben in den Quartieren und die Integration vor Ort zu fördern. Das Förderprogramm wird umgesetzt durch das Kommunale Integrationszentrum im Ressort Zuwanderung und Integration Wuppertal.

Dabei arbeitet das Kommunale Integrationszentrum und das Ressort Kinder, Jugend, Freizeit und Familie - Jugendamt - eng zusammen und fördern gezielt Angebote und Projekte vor Ort.

Die nachfolgenden Förderinformationen beziehen sich auf die Förderung von Angeboten in den Quartieren. Angebote zur Stärkung der Integrationsarbeit an Schulen werden durch das Kommunale Integrationszentrum im Ressort Zuwanderung und Integration separat gesteuert. Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie unter Punkt 5.

### **2. Förderbereiche**

#### **2.1 Förderschwerpunkte und -ziele**

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die in Wuppertaler Quartieren das Zusammenleben fördern und, Bedarfslagen entsprechend, Angebote schaffen bzw. ausbauen und ergänzen, die das Ziel „Integration“ positiv entwickeln sowie individuelle Unterstützung für die Bewohner\*innen bieten und die Teilhabe fördern.

Soziale Problemlagen in Quartieren sind nicht verursacht durch das Phänomen Zuwanderung, sondern durch gesellschaftliche Ungleichgewichte, die alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von deren Herkunft betreffen. Je nach familiärem und sozialem Hintergrund bestehen Bildungs- und Sprachbarrieren, Arbeitslosigkeit, psychische und physische Probleme, Gewalt- oder Suchterfahrungen und Konflikte bei der Bewältigung des Alltagslebens.

Besonders gefördert werden folgende Projekte und Maßnahmen (Liste nicht abschließend):

### **1. Zieldimension: Förderung der Erstintegration von Geflüchteten in den Quartieren**

- Angebote im Bereich Empowerment (Maßnahmen, die vorhandene Kompetenzen fördern, mit dem Ziel, die Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften zu erhöhen und sie zu unterstützen, ihre Interessen eigenmächtig und selbstverantwortlich zu vertreten)
- Schaffung von Angeboten der Integrationsförderung neu ankommender Geflüchteter
- Sprachförder- und Beratungsangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte
- Sprachbildung an Schulen (z.B. Erstförderung zukünftige Grundschüler\*innen, Mehrsprachigkeit, Leseförderung)

### **2. Zieldimension: Förderung der nachhaltigen Integration in den Quartieren**

- Qualifizierungen von Multiplikator\*innen in der Integrationsarbeit
- Erziehungskompetenz stärken: Kinder und Jugend sind unsere Zukunft. Es gilt Familien zu stärken und Angebote im Bereich der Erweiterung von Erziehungskompetenz zu entwickeln und anzubieten. Besonderer Fokus liegt hier auf Angeboten für sozial schwache und zugewanderte Familien.
- Zusammenhalt im Quartier fördern, Benachteiligungen begegnen
- Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen (z. B. durch Angebote, die zur sozialen Teilhabe von eingewanderten Schüler\*innen in Regelklassen beitragen)
- Migrationssensible Schulentwicklung (z.B. durch Vernetzung von Schule im Quartier, Förderung von Zusammenhalt und Respekt)
- Angebote/ Projekte zur Förderung in der Bereichen Demokratiebildung, Politische Bildung, Medienkompetenz an allen Schulformen
- Angebote/Projekte in den Bereichen Antidiskriminierung, Empowerment, Gewaltprävention.

### **3. Zieldimension: Gesellschaft gestalten –Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

- Entwicklung und Implementierung **innovativer** Ansätze und Angebotsformen der Begegnung, Partizipation und Kooperation im Quartier (Roomsharing-Konzepte, gemeinsame, vereinsübergreifende Angebotsformen, generationsübergreifende Angebote, Patenprojekte)
- Orte und Formate, die Begegnung und der Kommunikation verschiedener Bevölkerungsgruppen herstellen
- Angebote, die gemeinsames Erleben ermöglichen (z.B. durch Nachbarschaftsfeste, Straßenputz)
- Angebote zum Aktivieren des Potentials und Engagements von eingewanderten Gruppen/Personen

- Förderung von Projekten, die Räume für gemeinsame Aktivitäten eröffnen und die Chance bieten, sich gegenseitig kennen, akzeptieren und wertzuschätzen
- Empowerment unterschiedlicher Zielgruppen zur Teilhabe an quartiersbetreffenden Entscheidungen (z.B. zur sozialen Infrastruktur, Verkehrspolitik, Nachhaltigkeit)
- Gemeinsame und zielgruppenübergreifende Projekte im öffentlichen Raum (Stadtteil-feste, Kunst- und Kreativprojekte)

### 2.3 Förderkriterien

Projekte im Rahmen von „**Gemeinsam im Quartier**“ werden entsprechenden statistischen Grundlagen besonders in den Quartieren Rehsiepen, Oberbarmen-Wichlinghausen, Heckinghausen, Barmen-Mitte, Elberfeld-Nordstadt und Vohwinkel Höhe / Dasnöckel gefördert. Dies schließt eine Förderung von Maßnahmen in anderen Stadtquartieren nicht aus.

Vor Einreichung eines Antrages ist es sinnvoll, die Projektkoordination (Kontaktdaten siehe unten) bezogen auf die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens zu kontaktieren, auch um sich evtl. unnötigen Aufwand zu sparen.

#### **Bewertet werden die Anträge nach folgenden Kriterien:**

- **Antragsintention**  
Erfüllt der Antrag inhaltlich den Aspekt der Integrationsförderung und -stärkung
- **Bedarf**  
Füllt das Angebot eine Lücke in der Angebotsstruktur im Quartier und entspricht tatsächlich den Bedarfen der Zielgruppe
- **Schlüssigkeit**  
Ist die Bedarfslage sinnvoll begründet? Wird die Zielgruppe mit dem Angebot erreicht? Ist das Handlungskonzept, sind die Methoden, personelle Ausstattung schlüssig? Sind die Zielformulierungen realistisch? Ist das Projekt nachhaltig? Wie wird die Evaluation sichergestellt?
- **Realistischer Kostenrahmen**  
Wie sind die Kosten in den Einzelpositionen berechnet?  
Entsprechen die Ehrenamtszuschüsse (bewilligt bis zu einer maximalen Höhe von 200 € / mtl.), die Honorare (je nach Angebot und Qualifikation zwischen 13 und 20 Euro / Std.), die Referentenkosten (je nach Qualifikation zwischen 50 und 125 € / Std.) den Vorgaben?  
Sind angesetzte Kosten in den anderen Positionen realistisch?  
Bestehen Kofinanzierungen und / oder Eigenanteile?
- **Angebotsqualität**  
Kann der Träger die Qualität des Angebotes gewährleisten? Welche personellen Ressourcen hat er? Verfügt er über Vorerfahrungen? Hat er bereits erfolgreiche Projekte realisiert?
- **Zahl bereits bewilligter Anträge und bisherige Förderhöhen**  
Wie viele Mittel hat der Träger im Vergleich zu anderen bisher erhalten. Gibt es andere Träger, die vergleichbare Angebote im Zielgebiet gestellt haben?

- **Evaluation**  
Wie wird das Angebot evaluiert und dokumentiert
- **Verwaltungstechnische Abwicklung**
- Ist der Träger in der Lage, eine „ordentliche“ Abrechnung und die Abgabe eines Sachberichtes zu garantieren?

Es können Sachausgaben (Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit), Honorare, Referentenkosten, Anschaffungen sowie Personalkosten (-anteile) gefördert werden.

Eine Vollfinanzierung von Projekten ist möglich, Eigenanteile des Maßnahmenträgers sind erwünscht. Kofinanzierungen durch andere Geldgeber sind anzuzeigen.

Der Antrag sollte Ziele und Messgrößen zur Prüfung der Zielerreichung ausweisen (z.B. angestrebte Teilnehmendenzahl, Zahl der geplanten Einzelmaßnahmen, Überprüfung der Nachhaltigkeit durch Monitoring u. Ä.). Bei der Entwicklung von Zielformulierung und Messgrößen berät die Projektkoordination gerne.

Besonders gefördert werden Projekte, die Kooperationspartner\*innen in den jeweiligen Stadtteilen und Quartieren einbeziehen.

### 3. Antragsteller und Förderungsvoraussetzung

Antragsteller\*innen können sein: Freie und kommunale Träger sowie Einrichtungen, Vereine und Initiativen.

Nach Bewilligung ist die Veröffentlichung des Projektes im **WupPortal** (<https://www.wuppertal.org>) verpflichtend. Geschieht dies nicht, kann es zu Rückforderungen der bewilligten Fördermittel kommen. Eine Anleitung zur Einstellung der Projekte erhalten Sie in einem gesonderten Anhang mit dem Zuwendungsbescheid.

Die Antragsteller\*innen müssen eine sachgemäße Verwendung und Abrechnung der Mittel im Förderkontext gewährleisten. Die Ausgaben sind in einer Belegliste aufzulisten und die Rechnungen im Bedarfsfall einer Prüfung beim Maßnahmenträger vorzuhalten. Ein Sachbericht ist zu erstellen.

Der Maßnahmenträger erklärt sich zur Zusammenarbeit mit der Projektkoordination bereit. Diese versucht, alle bewilligten Projekte im Rahmen ihrer Laufzeit zu besuchen und steht jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Vergabe und Verwaltung der Mittel regelt der Förderbescheid.

### 4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Antragsformulare und weitergehende Informationen finden Sie unter:

[www.stadt.wuppertal.de/integrationsportal](http://www.stadt.wuppertal.de/integrationsportal)

Zur Antragstellung sowie Abrechnung nutzen Sie bitte die dort hinterlegten Formulare. Nach Eingang und Prüfung der Anträge erhalten Sie kurzfristig eine Rückmeldung.

## 5. Projektkoordination und Ansprechpartner\*innen

Die zentrale Steuerung des Projektes „**Gemeinsam im Quartier**“ liegt in den Händen des Ressorts Zuwanderung und Integration und dem Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, mit Unterstützung aller Leistungseinheiten des Geschäftsbereichs Soziales, Jugend, Schule und Integration.

Ansprechpartner\*innen für die Koordination der Einzelmaßnahmen, das Antragsverfahren und die fachliche Begleitung und Beratung sind beim

**Ressort 204 Zuwanderung und Integration**, Kommunales Integrationszentrum, Abteilung Ankommen und Teilhabe:

Sebastian Goecke  
Friedrich-Engels-Allee 28  
42103 Wuppertal  
Telefon +49 202 563- 4501  
E-Mail [Sebastian.Goecke@stadt.wuppertal.de](mailto:Sebastian.Goecke@stadt.wuppertal.de)

**Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt:**

Matilda Flasche  
Alexanderstraße 18  
42103 Wuppertal  
Telefon +49 202 563 2668  
E-Mail [Matilda.Flasche@stadt.wuppertal.de](mailto:Matilda.Flasche@stadt.wuppertal.de)

Bei Antragstellung für ein Projekt im Bereich **Integration und Schule** wenden Sie sich bitte an:

Bettina-Desiree Jahn  
Friedrich-Engels-Allee 28  
42103 Wuppertal  
Telefon +49 202 563- 4233  
E-Mail [Bettina-Desiree.Jahn@stadt.wuppertal.de](mailto:Bettina-Desiree.Jahn@stadt.wuppertal.de)